

Peter Schurmann

Zum Abbau kultureller Unsicherheit bei den Sorben nach 1945

Der Stellenwert sorbenrechtlicher Bestimmungen in Sachsen 1948 und Brandenburg 1950

Nur knapp drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa, und damit auch in der Lausitz, wurde am 23. März 1948 vom Sächsischen Landtag das „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“ verabschiedet. Es sicherte der sorbischen Bevölkerung juristischen Schutz und staatliche Förderung bei der Pflege und Entwicklung ihrer Sprache und Kultur zu. U. a. sah es die Einrichtung von Grund- und weiterführenden Schulen mit sorbischer Unterrichtssprache vor, in denen auch in deutscher Sprache unterrichtet werden sollte. Neben der Zulassung der sorbischen Sprache bei Behörden und Verwaltungen sollten über die Kreise Bautzen und Kamenz hinaus Sorben bzw. Wenden¹ im gesamten deutsch-sorbischen Gebiet des Landes Sachsen in der Verwaltung eingesetzt werden. Bestandteil des Gesetzes war die nach Kriegsende diskutierte Gründung einer Institution, die das sorbische Kulturleben erstmals relativ selbständig lenken und leiten sollte (SCHURMANN 2016: 19). Beobachter verliehen dem Gesetz deshalb zu Recht das Prädikat „Autonomiestatut“, und sahen es zugleich als „eine der wenigen Lösungen [an], die Nachkriegsdeutschland bisher in schwierigen Fällen geglückt sind“.²

Zweieinhalb Jahre danach, am 12. September 1950, erließ der Ministerrat des Landes Brandenburg die „Regierungsverordnung zur Förderung und Entwicklung der sorbischen Kulturbestrebungen“ (EBD.: 240 f.). Der Wortlaut dieser Verordnung, die im Unterschied zu Sachsen nicht Ergebnis parlamentarischer Verhandlungen im Landtag war, basierte auf dem Vorschlag des ethno- und kulturpolitischen Interessenverbandes, der Domowina, deren Vertreter sich mit Erfolg für die Übernahme des sächsischen Sorbengesetzes eingesetzt hatten. Erstmals in der Geschichte des sorbischen Volkes hatten deutsche Behörden auf Landesebene ein strategisches Programm beschlossen, das auf materielle und ideelle Förderung sorbischer Sprache und Kultur ausgerichtet war. Dies bedeutete einen Paradigmenwechsel: Die brandenburgische Sorbenverordnung und das sächsische Sorbengesetz verdeutlichten, dass „überhaupt zum ersten Mal in positiver Weise seitens einer Regierung von ihnen [den Sorben – P. S.] Kenntnis genommen“ (EBD.: 244)³ wurde.

¹ Der Begriff Wenden wird als Synonym für Sorben verstanden. Nach 1945 setzte sich der Terminus Sorben für die slawische Bevölkerung in der Lausitz allmählich durch. In der Niederlausitz ist bis heute der Begriff Wenden Bestandteil des öffentlichen Diskurses. Die Verwendung der Doppelbezeichnung Sorben/Wenden gehört im Land Brandenburg – im Unterschied zu Sachsen – zur täglichen Realität.

² Pressestimme von Walter Markov zur Regelung der sorbischen Frage, 1948, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SÄHStA), Außenstelle Bautzen (Ast.), Mdl/Abt. Sorbenfragen, 0002, Bl. 105–107.

³ Stellungnahme von Frido Mětšk zur Bedeutung der Ersten Verordnung betreffend Förderung der sorbischen Volksgruppe im Land Brandenburg.

Vor dem 8. Mai 1945 war die Politik Hitlerdeutschlands spätestens ab 1937 darauf fokussiert, „eine traditionsreiche und alltagsweltlich lebendige, maßgeblich ethno-kulturell über Sprache, Literatur, Glauben und Brauchtum bestimmte Gruppenidentität“ (JACOB 2005: 19)⁴ auszulöschen, und damit die Sorben als autochthone slawische Volksgruppe für alle Zeiten unkenntlich zu machen. Sogar deutsch-national eingestellte Wissenschaftler wie der niederlausitzer Landeshistoriker Rudolf Lehmann, Verfasser der „Geschichte der Niederlausitz“, gaben rückblickend zu, dass die Sorben in den „späteren nationalsozialistischen Jahren [...] systematisch“⁵ assimiliert worden waren. Dabei sei sogar der Versuch unternommen worden, sie ethnisch auszurotten. Für die Jahrzehnte, wenn nicht sogar Jahrhunderte davor wurde eine „systematisch betriebene“ Eindeutschung“ von Lehmann und anderen bürgerlichen Historikern und Kulturwissenschaftlern im Unterschied zur sorbischen Geschichtsschreibung nach 1945 bestritten.

Kulturelle Verunsicherung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

Auf den Sorben in der Ober- und Niederlausitz, dem kleinsten Volk unter den Westslawen, lastete die „Hypothek eines angeblichen ‚Kulturgefälles‘“ (BÖMELBURG/KIZIK 2014: 14) im Vergleich zu den Germanen bzw. der deutschen Bevölkerungsmehrheit. Diese Ansicht war durch die Arbeit an der sogenannten Wendenmonographie unter der Leitung des sächsischen Landeshistorikers Rudolf Kötzschke ab der 2. Hälfte der 1920er-Jahre deutlich vertieft worden. Deren Mitarbeiter und Autoren, darunter bereits genannter Rudolf Lehmann, waren bei ihren Forschungen zu den Sorben nach der Richtlinie verfahren, „die Meinungsbildung von der Primitivität der Wenden und Slaven wissenschaftlich zu untermauern und die Gesetzmäßigkeit des Sieges der überlegenen deutschen Kultur zu erweisen“ (ELLE 2013: 49).⁶ Darüber hinaus galten die Sorben im öffentlichen Diskurs als „Volk ohne Geschichte“ oder als eine „Kultu[r] der Stagnation und der Rückständigkeit“ (CONRAD/RANDERIA 2002: 36). Dies hatte bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten führende Vertreter der sorbischen Nationalbewegung verunsichert und sie 1929 zu der öffentlichen Erklärung veranlasst, dass man vor Entscheidungen stünde, „die den Abschluss unserer bisherigen Geschichte bedeuten“, und dass man dieses Ende zumindest „würdig und ehrenvoll“ zu bestreiten gedenke.⁷

Nach einer Politik, die die Sorben nicht nur dauerhaft, d. h. endgültig assimilieren wollte, sondern auch für integrationsunwürdig hielt und aus „rassischen“ (WIPPERMANN 1996: 32–38) Gründen zu liquidieren gedacht hatte, verhielten sich viele Angehörige dieser Minderheit verständlicherweise passiv. Das Gefühl ethnischer Minderwertigkeit

⁴ Jacob spricht im Zusammenhang mit den Bemühungen des NS-Regimes, „Wendisches“ auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht zu verschweigen, von einer „medialen Umkodierung des Spreewaldes“ (JACOB 2004: 36).

⁵ „Die Ursachen dieses Rückgangs des Sorbischen oder, besser gesagt, der immer schneller verlaufenden Assimilierung dieses Bevölkerungsteils, der seine Sprache über die Jahrhunderte bewahrt hat, sind sehr verschiedenartig; sie war aber, von den späteren nationalsozialistischen Jahren abgesehen, nicht die Folge einer systematisch betriebenen Unterdrückung, Eindeutschung oder gar Ausrottung.“ (LEHMANN 1963: 682).

⁶ Zit. nach: SähStA, Ast. Bautzen, W XII, 3 A, Bl. 1. Siehe auch FÖRSTER 2007: 20.

⁷ „Wendische Antwort an das deutsche Volk und alle Kulturenationen der Welt“, in: Serbske Nowiny 88 (19.02.1929) 43. Siehe auch KASPER 1995: 214.

war tiefer denn je in der Bevölkerung verankert. Ein Indiz dafür war die Reaktion sorbischer Lehrer anlässlich der ersten Volkszählung der Nachkriegszeit im Oktober 1946, bei der in den Ländern Sachsen und Brandenburg auch nach „Muttersprache“ und „nationaler Abstammung“ gefragt wurde. Die sorbische Publizistin Mina Witkojc, die in den niederlausitzer Dörfern um Cottbus im Auftrag der Domowina für die Teilnahme warb, musste enttäuscht konstatieren, dass in der Frage des Bekenntnisses zum Volkstum insbesondere unter den niedersorbischen Lehrern „eine große Unsicherheit und übergroße Ängstlichkeit“⁸ vorherrsche. Für nicht wenige Bürger sorbischer Herkunft war die Ansicht des Verantwortlichen für Schulfragen in der Stadt Cottbus und weiteren elf Kreisen, Fryco Grešeńc, symptomatisch, der in einem seiner Berichte vom Juli 1946 an den Oberlandrat der Bezirksverwaltung Cottbus meinte: „Ein wendisches Volk existiert nicht mehr!“ Aus Gesprächen mit der Bevölkerung in seiner wendischen Muttersprache zog Grešeńc die Schlussfolgerung, dass es unmöglich sei, „künstlich das Wendentum neu aufleben zu lassen“ (SCHURMANN 2016: 152).

Zweifellos fanden sich auch Sorben, die angesichts der Chance, gesamtgesellschaftliche und damit auch eigene Lebensumstände neu zu verhandeln, selbstbewusst politische und kulturelle Interessen geltend machten. Die Wiederbesinnung oder auch „Rückkehr der Ethnizität“ (HALL 1994: 221) mündete in einer Radikalisierung ethnisch-nationaler Forderungen, die – wie der österreichische Historiker Michael PORTMANN (2010: 45) bemerkt – „oft am Ende einer Konfliktkette“ stehen. Der sorbische Nationalismus, der von bestimmten intellektuellen Kreisen, nicht aber von der Masse der Bevölkerung ausging, äußerte sich in politischen Maximalforderungen. Diese zielten zunächst auf die verwaltungsmäßige Vereinigung des Siedlungsgebiets der Sorben bzw. Wenden in der Ober- und Niederlausitz, dann auf den Anschluss der Lausitz an die Tschechoslowakei oder die Schaffung eines eigenen sorbischen Staates (SCHURMANN 1998: 42 ff.).

Diesem Rückgriff auf alte Denkmuster wie bereits nach dem Ersten Weltkrieg (SCHURMANN 2003: 151–183) stand die allein von der erneuerten Domowina im Juli 1945 parallel dazu vertretene pragmatische Position gegenüber. Unter dem bisherigen Domowina-Vorsitzenden Pawoł Nedo wurde zum „Gebot der Stunde“ erklärt, „daß wir alle Dinge, die uns hier in der Lausitz angehen, in gemeinsamer Arbeit in die Hand nehmen und regeln. Ich bin gewiss, dass für eine solche Zusammenarbeit gerade heute die Wenden Voraussetzungen mitbringen, die sich auf lange Zeit hin für beide Teile fruchtbringend auswirken werden.“⁹ Der sich mit den sorbischen Memoranden vom Juni 1945 an die Siegermächte abzeichnende und schließlich durchsetzende Weg der Radikalisierung mit dem Ziel, den zukünftigen Status als Lausitzer Sorben mit internationaler Hilfe zu regeln, war zweifellos auch Ausdruck von Verunsicherung. Die Verfasser bzw. Unterzeichner dieses und weiterer Memoranden einte die persönliche Erfahrung, dass die Zeit des Nationalsozialismus „derart furchtbar“ gewesen war und man deshalb „nicht mehr daran glaubte, dass jemals in Deutschland eine Politik der Vernunft gegenüber den anderen Nationalitäten“¹⁰ realisiert werden würde. Einen gewissen Spiel-

⁸ Bericht von Mina Witkojc anlässlich der Volkszählung im Oktober 1946, in: Sorbisches Kulturarchiv (SKA), D II, 9.6. A, Bl. 85.

⁹ Vorschläge der Domowina für eine „deutsch-wendische Zusammenarbeit in der Lausitz“, Juli 1945, in: SKA, ZM XXIII, 26 E, Bl. 12–25, hier Bl. 20.

¹⁰ Stellungnahme von Dr. Jan Cyž auf der Beratung der SED-Mitglieder des Bundesvorstandes der Domowina, 22.02.1955, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (SAPMO-BA), DY 30, IV 2/13/380, o. Bl.

raum bot sogar das Verhalten der Besatzungsmacht in der Sorbenfrage, das zunächst ebenfalls von Unsicherheit geprägt war. Einerseits wurde die Domowina am 17. Mai 1945, und damit deutlich vor der Genehmigung deutscher Parteien, von der Bautzener Kommandantur provisorisch zugelassen (RICHTER 2017: 29). Andererseits wurde ab Anfang 1946 von Moskau ausgehend eine klare Strategie seitens der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland verfolgt, die den sorbischen Abtrennungsbestrebungen von Deutschland eine klare Absage erteilte. Dies widerspiegelte sich dann auch im Arbeitsprogramm der Domowina vom Juli 1947, in welchem nur noch Minimalforderungen aufgestellt wurden, die eine Förderung sorbischer Sprache und Kultur innerhalb Deutschlands umfassten (EBD.: 194). Spätestens im Januar 1948 hatte sich in der Domowina-Führung die Auffassung durchgesetzt, dass die sorbische Frage „nur noch im Rahmen der Zone [Sowjetische Besatzungszone – P. S.] zu regeln“¹¹ sei, weil für chauvinistische Forderungen keine Hilfe zu erwarten war. Dieser Pragmatismus war im Zuge der Verhandlungen mit führenden Vertretern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) über ein künftiges Sorbengesetz im Sächsischen Landtag und im Kreistag Bautzen mühsam erarbeitet worden. Erstmals konnte der Prozess deutsch-sorbischer Annäherung bei der Suche nach einer gesetzlichen Festschreibung sorbischer kultureller Rechte als Wiedergutmachung und als ein Verhandeln nahezu auf Augenhöhe gewertet werden, was die Beteiligten auf sorbischer Seite zuvor für undenkbar gehalten hatten.

Politische Mitbestimmung und die Entwicklung eines Gefühls kultureller Zugehörigkeit

Die Verabschiedung des Sorbengesetzes 1948 durch den Sächsischen Landtag, dem die Besatzungsmacht ihre Zustimmung gegeben hatte, sollte Signalwirkung für die sorbische Bevölkerung in beiden Lausitzen haben. Es regelte die gesetzlich verbrieft Förderung ihrer Sprache und Kultur und erhöhte damit die Chancen einer Weiterentwicklung, einer ethnischen Regeneration und nationalen Gleichberechtigung. Die Akteure der Domowina fühlten sich durch die begonnene Klärung der Minderheitenfrage in ihrer Tätigkeit bestärkt. Auch zeigten sie sich „angenehm berührt, daß die ehemaligen Kommunisten aufgelockerter zu dem Nationalitäten-Problem stehen und in der Perspektive eine Diskussion [der Sorbenfrage – P. S.] nicht endgültig ablehnen oder beenden“¹² (SCHURMANN 2016: 22, 175).

Die Folge war, dass sich die Vertreter der Sorben offensiv darum bemühten, den Gesetzestext umzusetzen. Ab Mai 1948 wurden Sorbenreferenten in den fünf zweisprachigen Kreisämtern Bautzen, Kamenz, Löbau, Niesky und Hoyerswerda eingesetzt. Im selben Monat erfolgte die Gründung des Sorbischen Kultur- und Volksbildungsamtes (Sorbisches Amt), das „den Wiederaufbau des sorbischen Kulturlebens und seine Weiterentwicklung“ (EBD.: 58, 179) gewährleisten sollte. Die Personalstellen und auch die Leitungsfunktionen wurden von Sorben besetzt. Letzteres war der sorbischen Seite durch den sächsischen Ministerpräsidenten Max Seydewitz zugesichert worden. Selbi-

¹¹ „Serbske prašenje rjaduje so jenož we wobłuku cony. [...] Za šowinistiske hibanje nimamy pomocy wočakować.“ Sitzung des Zentralvorstands und Ausschusses der Domowina in Bautzen, 13.01.1948, in: SKA, D II, 1.6. B, Bl. 4.

¹² Stellungnahme von Korla Janak gegenüber Wilhelm Pieck zum Gipfeltreffen zwischen Domowina- und SED-Führung am 21.11.1948 in Berlin, 23.11.1947.

ger verkündete am 24. März 1949 ebenso die Festschreibung des Status der Domowina als Körperschaft öffentlichen Rechts. Nach der Gründung des Sorbischen Lehrerbildungsinstituts im Januar 1946 und der Sorbischen Oberschule im September 1947 handelte es sich beim Sorbischen Amt um die Institution, die als Schaltstelle des gesamten sorbischen kulturellen Lebens fungieren sollte und die diese Funktion insbesondere in den ersten Jahren auch einlöste (vgl. SCHURMANN 2016: 57 ff.). Aus heutiger Perspektive verfolgte sie den Anspruch, „die sprachliche und kulturelle Vielfalt widerzuspiegeln und zu schützen wie auch unterschiedliche kulturelle Identitäten und Loyalitäten zu vereinigen“¹³ (CARBONNEAU 2016: 15 f.). Die Leitung in der Funktion eines Ministerialrats wurde dem Vorsitzenden der Domowina Pawoł Nedo übertragen.

Das sächsische Sorbengesetz verlieh nicht nur den Akteuren in den neugebildeten sorbischen Institutionen, sondern auch in der Domowina beachtliche kulturelle und vor allem politische Sicherheit, die rechtlichen Bestrebungen zum Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur auch in Brandenburg baldigst umzusetzen. Der Geltungsbereich des Gesetzes sollte unbedingt auf Teile der Niederlausitz ausgedehnt werden. Der Fokus der Bemühungen der Domowina verlagerte sich ab Mitte 1948 tatsächlich auf das Land Brandenburg, um hier eine gleichwertige Regelung wie in Sachsen zu erzielen. Der Widerstand war jedoch erheblich größer als in den Gegenden um Bautzen und Kamenz, insbesondere auch von Personen in Regierungsverantwortung. Im Oktober 1947 kritisierte die Domowina gegenüber der zentralen SED-Führung in Berlin erstmals die schwierige Situation in Brandenburg mit deutlichen Worten:

Sämtliche Ansätze der Domowina, in der Niederlausitz mit der sorbischen Kulturarbeit zu beginnen, wurden von den dortigen deutschen Behörden verhindert. Versammlungen dürfen nur in deutscher Sprache abgehalten werden. Kurse zur Erlernung der sorbischen Rechtschreibung werden in der Niederlausitz nicht zugelassen. Der Gebrauch der sorbischen Sprache in der Schule ist untersagt. Es ist dort keine Instanz vorhanden, die sich der sorbischen Angelegenheiten annehmen würde. Die Bemühungen der Domowina um die sorbischen Kulturangelegenheiten in der Niederlausitz werden als reaktionäre und separatistische Tendenzen hingestellt. Durch diese Zustände wird das Vertrauen der sorbischen Bevölkerung in der Niederlausitz in den ehrlichen demokratischen Willen der progressiven Kräfte des neuen Deutschland untergraben.¹⁴ (SCHURMANN 2016: 25, 166)

Der brandenburgische SED-Landesvorsitzende und Präsident des Landtags in Potsdam, Friedrich Ebert, blieb auch nach der Annahme des sächsischen Sorbengesetzes zunächst bei seiner Meinung, dass er es in seinem Land für unzweckmäßig halte, „eine Aktion zur Wiederbelebung der sorbischen Nation“¹⁵ (EBD.: 185) einzuleiten. Damit widersprach er der Erklärung der beiden paritätischen SED-Parteivorsitzenden Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl, der er zuvor am 4. November 1947 in Berlin in deren Beisein zugestimmt hatte und nach der „der sorbischen Bevölkerung [...] zur Pflege ihres kulturellen Lebens und ihrer kulturellen Einrichtungen jede Unterstützung durch die ge-

¹³ „Jako normatiwna filozofija teritorialneho pluralizma definuje so federalizm přez narok, rěčnu a kulturnu mnohostronskosć wotblyšćować a škitać kaž tež rozdźělne kulturne identity a loyality zjednočić. Tak widžane wotblyšćuje so federalizm institucionelnje w formje kulturneje – abo *mnohonarodnostneje* – federacije.“

¹⁴ Schreiben der Domowina an den SED-Zentralvorstand in Berlin, 04.10.1947.

¹⁵ Schreiben von Friedrich Ebert an Wilhelm Pieck betr. der Belange der Sorben im Land Brandenburg, 08.04.1948.

meindlichen und staatlichen Körperschaften zu gewähren [ist]. Zur Sicherung der einheitlichen kulturellen Betätigung ist eine über die Landes- und Kreisgrenzen hinweggehende Kulturgemeinschaft der sorbischen Bevölkerung mit einer selbständigen Leitung zu schaffen.“ (SCHURMANN 2016: 173) Pieck und Grotewohl erklärten die Belange der Sorben nun auch in Brandenburg zur Chefsache. Die SED-Führung zeigte sich bestrebt, den Einfluss diesbezüglicher Abweichler oder Zweifler, auch in den eigenen Reihen, zurückzudrängen.¹⁶

Am 20. Januar 1949 teilte die brandenburgische Landesregierung der Domowina auf deren Antrag hin mit, dass die „Einrichtung und Betätigung eines Sekretariats“ der Domowina genehmigt sei, deren „Zulassung [...] sich auf das Gebiet der Kreise Cottbus, Spremberg, Calau und Lübben“ (EBD.: 190) erstrecken sollte. Durch Artikel 11 der Verfassung der am 7. Oktober 1949 gegründeten DDR geriet die Sorbenfrage in Brandenburg stärker ins Blickfeld. Die Regierung hatte sich darin verpflichtet, die Sorben in Sachsen und Brandenburg als fremdsprachigen Volksteil „durch Gesetzgebung und Verwaltung in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung zu fördern“ (EBD.: 26, 206). Dadurch war die politische wie auch finanzielle Unterstützung der Sorben „von einem regionalen, einem ‚Landesproblem‘ des Landes Sachsen zu einer Aufgabe der Republik“ (NOWUSCH 1974: 54) geworden, was ein Jahr später in die genannte Sorbenverordnung seitens der brandenburgischen Regierung mündete.

In Sachsen bzw. der Oberlausitz war man durch das Sorbengesetz bereits einen Schritt weiter. Dies betraf die beachtliche zahlenmäßige Vertretung der Sorben in den Kreisämtern, als Bürgermeister, Gemeindevertreter und sogar als Schöffen. Insofern eröffneten sich angesichts des prozentualen Anteils sogar Spielräume, die Sorben nicht mehr „allein unter dem Aspekt der Minderheit zu betrachten“ (RICHTER 2017: 261). Dazu trug auch bei, dass die Domowina durch ihre mitgliederstarken Ortsgruppen eine maßgebliche gesellschaftspolitische Rolle spielte und zeitweilig die einzige Kraft war, die gegen die KPD opponierte (SCHURMANN 1998: 103). Im Herbst 1948 musste die Domowina-Führung jedoch kritisch eingestehen, dass Mitglieder, „die politisch nicht mehr mitkönnen“, aus der Domowina ausgetreten seien (ELLE 2010: 42). Im März 1949 beklagten sich der Domowina-Vorsitzende Nedo und seine Mitstreiter aber auch darüber, dass „die politische Aufgeschlossenheit der großen Masse der sorbischen Bevölkerung“ (RICHTER 2017: 283) der SED gegenüber nicht mehr vorhanden sei. Ursache waren die mit der Auflösung des Vereinswesens (ŠURMAN 1999: 3 ff.) einhergehende „politisch-ideologische Gleichschaltung“ und „fortgesetzt[e] Diskriminierung der Sorben durch viele Deutsche“ (RICHTER 2017: 283). Die Politik der SED trug dazu nicht unerheblich bei. Spätestens ab Mitte 1949 sah die „Partei neuen Typs“ in der Bekämpfung des „Titoismus“ unter den Sorben eines ihrer wichtigsten politischen Ziele. Dies betraf in erster Linie Sorben, die direkte Hilfe vor Ort in Jugoslawien etwa beim Bau einer Eisenbahntrasse geleistet hatten. Mit dem Bruch zwischen Jossif Wissarionowitsch Stalin und Josip Broz Tito galten sie als politisch verdächtig.

In dieser angespannten, durch den Kalten Krieg angeheizten politischen Konfrontation bezeichnete der neugewählte Vorsitzende der sächsischen SED-Landespartei Ernst Lohagen das Sorbengesetz nun als „einen Fehler“ (EBD.: 304), weil es in seiner Diktion außerordentlich weit gesteckt sei. Es bot der sorbischen Bevölkerung beispielsweise in den Orten, wo sie die Mehrheit hatte, die Möglichkeit, sich nur der sorbischen Sprache

¹⁶ Ende 1948 wurde Friedrich Ebert Oberbürgermeister von Berlin (Ost). Ein kausaler Zusammenhang zwischen seiner Versetzung und dem plötzlichen Einlenken des Landes Brandenburg in der sogenannten Sorbenfrage ist zwar auffällig, lässt sich allerdings nicht nachweisen.

zu bedienen. Das Ergebnis war, dass von der SED sowohl Ausführungsbestimmungen zum sächsischen Sorbengesetz hinausgezögert als auch erstmalige gesetzliche Regelungen für die Sorben in Brandenburg erneut unsicher wurden. Anfang Februar 1950 führten Vertreter der Domowina mit sächsischen Funktionären der SED auf zentraler und Kreisebene in Dresden eine Aussprache, in der ihnen folgende Vereinbarung abgerungen wurde: „Das Politbüro [der SED – P. S.] ist durch das Landessekretariat zu veranlassen, eine Klärung der sorbischen Frage in Brandenburg endlich zu erreichen. Die Ausführungsbestimmungen zum Sorbengesetz sind jetzt schnellstens zu behandeln und nach Prüfung von der Regierung zu erlassen.“ (SCHURMANN 2016: 26, 219)

Noch im selben Monat wurde Vertretern der Domowina aus Sachsen und Brandenburg unter Leitung Pawoł Nedos anlässlich eines Empfangs beim Präsidenten der DDR Wilhelm Pieck in Berlin zugesichert, dass „der sorbischen Bevölkerung die Grundlagen eines ständigen und ungehinderten Aufstiegs im Rahmen unserer gesamten Entwicklung und unter Schutz und Förderung der kulturellen und sprachlichen Sonderheiten“ (EBD.: 26) gewährleistet werden. Im September 1950 wurde die Verordnung von der brandenburgischen Regierung beschlossen, vier Monate später die erste Durchführungsbestimmung zum sächsischen Sorbengesetz verabschiedet. Diese sah vor, dass Behörden, Institutionen und Organisationen auf Kreis- und Gemeindeebene mehr Verantwortung für die Belange der sorbischen Bevölkerung übernehmen sollten. Sie beinhaltete Richtlinien für die Heranbildung sorbischsprachigen Personals, für die Anwendung der sorbischen Sprache in den Verwaltungen, im Amtsverkehr und in den Kreisgerichten. In den deutsch-sorbischen Kreisen war auf die zweisprachige Beschriftung zu achten. Die Räte der Kreise Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau und Niesky hatten „die Anstellung von Referenten für die im Gesetz festgelegten Rechte der sorbischen Bevölkerung“ (EBD.: 247) weiterhin sicherzustellen.

In den folgenden Monaten spitzte sich jedoch die Diskussion weiter zu, ob die Domowina angesichts der weiter auszubauenden staatlichen Förderung sorbischer Sprache und Kultur überhaupt noch notwendig sei. Im November 1951 thematisierte das SED-Politbüro die nur in der sächsischen SED-Landesleitung, nicht aber in Brandenburg diskutierte Frage, ob die sorbische Interessenvertretung „ein Hemmnis für die gesellschaftliche Entwicklung darstellt und ob man ihr Absterben vorbereiten soll“ (EBD.: 40). Der einzige Ausweg der Domowina bestand darin: Wollte sie als gesellschaftliche Organisation gleichberechtigt angesehen und auch so behandelt werden, um aktiv an der Umsetzung des Sorbengesetzes mitzuwirken, musste sie sich in die Abhängigkeit der SED als führende politische Kraft begeben. Folgerichtig erklärte der auf dem I. Bundeskongress 1951 gewählte, erstmals hauptamtlich tätige neue Vorsitzende der Domowina Kurt Krjeńc, dass die Interessenvertretung der Sorben an der Seite der anderen Organisationen die „Transmissionsriemen [seien], die die Politik der Partei in die großen Massen tragen“ (EBD.) werden. Der Bund Lausitzer Sorben definierte sich auf seinem II. Bundeskongress im April 1952 als „nationale, antifaschistisch-demokratische Organisation“, die sich für ein „einheitliches, unabhängiges, demokratisches und friedliebendes Deutschland, für die Erhaltung des Friedens, die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und für eine fortschrittliche Entwicklung seines Volkes“ (EBD.) einsetzen wolle. Auf der Beratung des Bundesvorstandes Anfang Oktober 1952 bestimmte die Domowina zu ihrer Aufgabe, den „Aufbau des Sozialismus“ zu unterstützen und die Beschlüsse der 2. Parteikonferenz der SED vom Juni 1952 zur Grundlage ihrer Tätigkeit zu machen. Die Domowina wurde „dank sowjetischer Intervention ‚nur‘ zur kommunistischen Massenorganisation degradiert“ (RICHTER 2017: 496). Dass sie dennoch ihren Charakter als nationale Interessenvertretung der Sorben in der DDR

nicht gänzlich aufgab und eben nicht ausschließlich als „Transmissionsriemen“ gegenüber der SED fungierte, gehörte zu ihren Leistungen, die sowohl von einfachen sorbischen Nichtmitgliedern der SED als auch sorbischen SED-Mitgliedern auf Funktionärs-ebene innerhalb der Domowina getragen wurden.

Resümee

Die gesellschaftlichen und vor allem institutionellen Rahmenbedingungen für die Sorben ermöglichten es ab 1948/49, durch kulturpolitische Mitbestimmung ein Gefühl von Zugehörigkeit zur DDR zu entwickeln. Die eigene kulturelle Identität wurde gestärkt. Den Angehörigen der slawischen Minderheit in der Lausitz wurde das Gefühl vermittelt, dass ihre Sprache und Kultur ernst, zumindest ernster genommen wurde als die Jahrzehnte zuvor. Ihre Akteure wurden „Zeugen einer gewissen Öffnung der deutschen Politik gegenüber der Lage der Sorben“, wie es Jean Rémi CARBONNEAU jüngst beschrieben hat (2016: 18). Zweifellos verlief dieser Prozess nicht reibungslos und wurde durch verschiedene Maßnahmen und Diskussionen auch wieder abgeschwächt bzw. konterkariert, was den interkulturellen Dialog und Austausch belastete. Das Ignorieren sorbischer Werte und Ziele hatte eine gewisse, bei manchem sogar nachhaltige Schädigung des Selbstwertgefühls als Sorbe zur Folge. Dies zählte nicht nur zu den Kinderkrankheiten des neuen kommunistischen Gesellschaftssystems, sondern auch zu den Nachwirkungen und Belastungen, die das NS-Regime als Höhepunkt einer zutiefst sorbenfeindlichen Politik hinterlassen hatte. Erstmals gesetzlich verankerte Regelungen zur Förderung sorbischer Sprache und Kultur führten insofern nicht zwangsläufig bei allen Sorben zu einem Gefühl größerer kultureller Sicherheit.¹⁷ Der persönliche Einsatz für die Umsetzung des Sorbengesetzes verlangte, sich zum Staat und zur Staatspartei SED positiv zu stellen und deren Kurs zu bejahen, was vor allem bei christlich geprägten Sorben mit großer Skepsis betrachtet wurde.

Insofern war der Grad kultureller Sicherheit auch daran zu messen, wie der Einzelne dies subjektiv empfand.¹⁸ Die DDR hatte reges Interesse daran, dass Fortschritte in der Sorbenfrage erzielt wurden, um eine größere politische Stabilität in der Lausitz zu erlangen und als Staat auch auf internationaler Ebene anerkannt zu werden. Eine diesbezügliche Schlüsselfunktion hatte Wilhelm Koenen inne, der als Landtagsabgeordneter zu den maßgeblichen Architekten des sächsischen Sorbengesetzes gezählt hatte. Im Frühjahr 1952 betonte er in seiner Funktion als Mitglied des Zentralkomitees der SED, man müsse „über den Gedanken der Wiedergutmachung noch hinausgehen“ und „den Sorben mehr geben, als sie je besessen haben – mehr Rechte, mehr geistiges, mehr kulturelles, mehr politisches Leben“ (RICHTER 2017: 466). Dies gelang zumindest in Ansätzen mit Hilfe sorbischer Institutionen und insbesondere der Domowina, auch wenn deren Funktion als Vertretung ethnisch-nationaler Interessen der Sorben eingeschränkt blieb, weil sie nachfolgend in erster Linie die SED-Politik unter ihren Mitgliedern und möglichst auch unter nichtorganisierten Sorben umzusetzen hatte. Dennoch konnte von einer Unterstützung des SED-Staates durch eine Mehrheit der sorbischen Bevölkerung Mitte der 1950er-Jahre keine Rede sein. Letztlich ist zu betonen, dass die realistischen und pragmatisch ausgerichteten Forderungen und Aktivitäten von sorbischer Seite maß-

¹⁷ Siehe hierzu auch den Beitrag von KELLER/JACOBS in diesem Band.

¹⁸ Darauf verweist GRUSCHKE in seinem Beitrag. Siehe auch MIČKEC 2017: 35.

geblich die Voraussetzungen für die Annahme des Sorbengesetzes und die Umsetzung sorbenrechtlicher Bestimmungen schufen.¹⁹

Literatur

- BÖMELBURG, Hans-Jürgen; KIZIK, Edmund 2014: *Altes Reich und Alte Republik. Deutsch-polnische Beziehungen und Verflechtungen 1500–1806*. Darmstadt.
- CARBONNEAU, Jean-Rémi 2016: *Duch časa wotewrjenosće w Němskej? Wotstorčenje město narunanja w politiskej praksy k škitej serbšćiny*, in: *Rozhlad* 66/11, S. 14–18.
- CONRAD, Sebastian; RANDEIRA, Shalini 2002: *Einleitung: Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt*, in: DIES. (Hgg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main.
- ELLE, Katharina 2013: *Von Geiz bis Gastfreundschaft. Analyse eines Stereotypensystems am Beispiel der Oberlausitzer Sorben*. Bautzen (= *Lětopis* 60; Sonderheft).
- ELLE, Ludwig 2010: *Die Domowina in der DDR. Aufbau und Funktionsweise einer Minderheitenorganisation im staatlich-administrativen Sozialismus*. Bautzen (= *Schriften des Sorbischen Instituts*; 51).
- FÖRSTER, Frank 2007: *Die ‚Wendenfrage‘ in der deutschen Ostforschung 1933–1945*. Bautzen (= *Schriften des Sorbischen Instituts*; 43).
- HALL, Stuart 1994: *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, hrsg. und übersetzt von Ulrich MEHLEM et al. Hamburg.
- JACOB, Ulf 2004: *Zwischen Autobahn und Heide. Das Lausitzbild im Dritten Reich. Eine Studie zur Entstehung, Ideologie und Funktion symbolischer Sinnwelten*. Berlin (= *Zeitmaschine Lausitz*).
- JACOB, Ulf 2005: *Sorben, Wenden, Spreewaldbauern. Ein problematischer Topos des Lausitzbildes im Dritten Reich*, in: *Lětopis* 52/2, S. 3–26.
- KASPER, Martin 1995: *Zeitzeichen 1918–1933. Quellen zur sorbischen Geschichte*. Bautzen.
- LEHMANN, Rudolf 1963: *Geschichte der Niederlausitz*. Berlin/West (= *Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin*; 5).
- MIČKEC, Sara 2017: *Wo kulturnej wěstosći mjeńšinow*, in: *Rozhlad* 67/1, S. 35–37.
- NOWUSCH, Hans 1974: *Die DDR-Bürger sorbischer Nationalität, ihre staatsrechtliche Stellung und ihr grundlegendes Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*. Dissertation A. [Ms.], Leipzig, in: *SKA, AS I, 43 A*, S. 54.
- PORTMANN, Michael 2010: *Die Nation als eine Form kollektiver Identität? Kritik und Konsequenzen für eine zeitgemäße Historiographie*, in: WAKOUNIG, Marija; MUELLER, Wolfgang; PORTMANN, Michael (Hgg.), *Nation, Nationalitäten und Nationalismus im östlichen Europa. Festschrift für Arnold Suppan zum 65. Geburtstag*. Wien.

¹⁹ In der Besprechung der Konferenzbeiträge durch Sara Mičkec bleibt dieser Zusammenhang unerwähnt. Dafür bemerkt sie zu Recht, dass die staatlichen Verordnungen dazu beitragen, Forderungen von sorbischer Seite nach einem selbständigen Staat verstummen zu lassen. „Prawniske postajenja nastupajo Serbow w Sakskej a Braniborskej 1948 a 1950 polěkowachu tomu, zo čujachu so Serbja w NDR bóle přiwzaći a tak womjelknychu tež žadanja za samostatnym statom.“ MIČKEC 2017: 35.

- RICHTER, Michael 2017: Deutsche Parteien in der sorbischen Oberlausitz. Studie zur politischen Entwicklung in den zweisprachigen Kreisen nach dem Zweiten Weltkrieg. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 63).
- SCHURMANN, Peter 1998: Die sorbische Bewegung 1945–1948 zwischen Selbstbehauptung und Anerkennung. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 18).
- SCHURMANN, Peter 2003: Die Sorbenfrage als Politikum. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sorbischen nationalen Bewegung nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, in: PECH, Edmund; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 37), S. 151–183.
- SCHURMANN, Peter 2016: Sorbische Interessen und staatliche Minderheitenpolitik in der DDR. Quellenedition (1947–1961). Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 61).
- ŠURMAN, Pěťš 1999: Mjez wobnowjenjom a rozpušćenjom. K wuwicu Maćicy Serbskeje wot 1946 hač do lěta 1949, in: Lětopis 46/2, S. 3–18.
- WIPPERMANN, Wolfgang 1996: Sind die Sorben in der NS-Zeit aus „rassischen“ Gründen verfolgt worden?, in: Lětopis 43/1, S. 32–38.

Schlüsselwörter: Sorben, Sachsen, Brandenburg, Minderheitenpolitik, rechtliche Bestimmungen, DDR